

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung des Abgeordneten Thomas Lippmann (DIE LINKE)

Fehlende Zeugnisnoten aufgrund nicht erteilten Unterrichtes im Schuljahr 2020/2021

Kleine Anfrage – KA 8/182

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das vorliegende Datenmaterial sollte unter Würdigung der besonderen Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Veränderungen der Schulorganisation betrachtet werden. An vielen Grundschulen erfolgte beispielsweise der Übergang zum Unterricht nach dem Klassenlehrerprinzip.

Für die Berufsbildenden Schulen ist anzumerken, dass die Absicherung des berufsübergreifenden Lernbereichs/allgemeinbildenden Unterrichtes insbesondere vor dem Hintergrund der Vergabe höherer allgemeinbildender Abschlüsse erfolgt.

In Auswertung der Abfrage ist daher für die berufsbildenden Schulen zu beachten, dass die Sicherstellung der Vermittlung des berufsübergreifenden Lernbereichs/allgemeinbildenden Unterrichtes regelmäßig epochal erfolgt. Dies gilt insbesondere für die mehrjährige Beschulung in der Teilzeitberufsschule. Der verpflichtende Stundenumfang kann nach den schulrechtlichen Regelungen schulorganisatorisch durch die jeweilige berufsbildende Schule eigenverantwortlich in Abstimmung mit den Bildungsgangteams auf die vorgesehene Beschulungszeit verteilt werden.

Mit Blick auf die Beschulung in vollzeitschulischen Bildungsgängen erfolgt eine Beschulung des berufsübergreifenden Lernbereichs verstärkt im 1. Schuljahr. Im 2. Schuljahr erfolgt entsprechend eine Stärkung des berufsbezogenen Lernbereichs, um die teilweise sehr frühzeitigen Abschlussprüfungen fachtheoretisch sicherzustellen. Die Umsetzung erfolgt im Kontext der durch die zuständigen Fachkonferenzen getroffenen Beschlüsse.

Insgesamt sind die berufsbildenden Schulen verpflichtet, die Beschulung im Umfang der in den KMK-Rahmenvereinbarungen vorgegebenen Zeitrichtwerte sowohl für den berufsübergreifenden als auch für den berufsbezogenen Lernbereich über die Gesamtdauer der Berufsschulzeit sicherzustellen. Dazu trägt im erheblichen Maße die epochale Beschulung bei.

Frage 1:

In wie vielen Fällen konnten zum Ende des Schuljahres 2020/2021 für Klassen oder Lerngruppen die Zeugnisnoten aufgrund nicht oder nicht ausreichend erteilten

Unterrichtes (Zeugniseintragung n. e.) nicht gegeben werden? Bitte zusätzlich nach den Schulformen und den Fächern differenzieren.

Antwort:

Die betroffenen Unterrichtsfächer sowie die Anzahl der Klassen oder Lerngruppen mit der jeweiligen Zahl der Schülerinnen und Schüler sind in den Übersichten der Anlage 1 (ABS) und Anlage 2 (BbS) aufgeführt.

Frage 2:

In wie vielen Klassen oder Lerngruppen konnten zwei bzw. mehr als zwei Zeugnisnoten aufgrund nicht oder nicht ausreichend erteilten Unterrichtes (Zeugniseintragung n. e.) nicht gegeben werden? Bitte zusätzlich nach den Schulformen differenzieren.

Antwort:

Die Anzahl der Klassen oder Lerngruppen ist den beiden Tabellen der Anlage 3 zu entnehmen.